

Gemeinde Aumühle

Beschlussvorlage 12/034/2016 Status voraussichtlich: öffentlich Sichtbarkeit im Internet: öffentlich	07.04.2016 AZ: Federführend: Fachdienst II,2 - Liegenschaften	
Montessori- Kinderhaus Aumühle e.V: Sanierung Bereich Sohlbank im Wintergarten		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
11.04.2016	Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport der Gemeinde Aumühle	Vorberatung
10.05.2016	Finanzausschuss der Gemeinde Aumühle	Vorberatung
19.05.2016	Gemeindevertretung Aumühle	Entscheidung

Sachverhalt:

Im Sohlbankbereich des Wintergartens dringt Feuchtigkeit ins Gebäude ein. Der Grund hierfür ist die defekte Abdichtung zur Betonsohle und die mangelhafte Andichtung vom Verblendstein zu den Fensterelementen. Einige der Verblendsteine der Sohlbank sind rausgebrochen und an anderen sind starke Abplatzungen durch Frost zu erkennen. Im Innenbereich hebt sich der Korkbelag im Fensterbereich an.

Zur Beseitigung des Schadens wurde ein Angebot eingeholt. Dies beinhaltet folgende Arbeiten:

Freimachen der Schadstelle, die gemauerte Sohlbank entfernen, den Sockelbereich reparieren und fachgerecht abdichten, Sohlbank aus Granit herstellen, Den Korkboden im Randbereich von ca. 25 cm erneuern.

Das Angebot beläuft sich auf 4.084,91 Euro brutto. Haushaltsmittel stehen für diese Maßnahme nicht zur Verfügung. Die Deckung müsste durch Minderausgaben oder einer Entnahme von Mitteln aus der allgemeinen Rücklage erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen:

im Verwaltungshaushalt: Nein
 Im Vermögenshaushalt: Ja

Einnahmen:	€	Ausgaben:	ca. 4.500,00€
Haushaltsstelle:		Haushaltsstelle:	12.1.46400.50000
voraussichtl. jährl. Folgeeinnahmen:	€	voraussichtl. jährl. Folgekosten:	€

Deckung:/Bemerkung:

planmäßig:	Nein	überplanmäßig:	Ja	außerplanmäßig:	Nein
			€		€
Mehreinnahmen:	Ja/Nein		Minderausgaben:	Ja/Nein	
Haushaltsstelle:			Haushaltsstelle:		

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport empfiehlt dem Finanzausschuss, für die Arbeiten an der Sohlbank des Wintergartens, 4.500.00 Euro überplanmäßig zur Verfügung zu stellen. Die Deckung könnte durch Minderausgaben oder der Entnahme von Mitteln aus der allgemeinen Rücklage erfolgen.

Anmerkung:

Aufgrund des § 22 GO war Frau Herr von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie/er war weder bei der Beratung noch Abstimmung anwesend.

Anlage/n:

Datum:	Unterschrift:
--------	---------------